

Che vuoi ?

03 / 2012

Kurier des Lacan Seminar Zürich



Inhalt

| | |
|---|----|
| Editorial | 2 |
| Debatte um Beschneidung | |
| Was in der Presse steht: 4 Artikel aus der NZZ | 4 |
| Was Lacan zur Beschneidung sagt | 10 |
| Karl-Josef Pazzini: Beschneidung aus Anlass | 13 |
| Kinderanalyse und Fadenspule | |
| Zusammenfassung eines Artikels von Dagmar Ambass | 21 |
| Das Dispositiv <i>der lieux d'accueil enfants parents</i> nach dem Vorbild der <i>Maison Verte Paris</i> (Zusammenfassung eines Vortrags von Annemarie Hamad) | 21 |
| Die Fadenspule: Vereinsgründung, Statuten, Aufnahmege such | 23 |
| Kommende Veranstaltungen | 29 |

Editorial

Die Beiträge dieser Ausgabe nehmen sich eines Themas an, das plötzlich in die öffentliche Diskussion gekommen ist: dasjenige der Beschneidung. Es betrifft nicht nur das Judentum, sondern auch den Islam, der sich ja ebenfalls auf den Stammvater Abraham und die göttliche Anweisung, die er erhalten hat, beruft. Das Christentum rückte durch einen Konzilbeschluss im Mittelalter von der Beschneidung ab, nimmt sie nur dann noch vor, wenn medizinische Gründe sie erforderlich machen.

Laut dem Alten Testament betrifft die Beschneidung „alles, was männlich ist“ (1. Mose, Kap. 17,10–14); es gibt jedoch auch die weibliche Beschneidung, die seit langem verpönt ist, weil sie einer Verstümmelung der Genitalien gleichkommt und das sexuelle Geniessen einschränkt. Die weibliche Beschneidung ist weder ein zwingendes Merkmal des Judentums noch des Islam, wird aber je nach Region mit religiösen Argumenten verteidigt, wenn nicht die Tradition selber das Argument zur Aufrechterhaltung solcher Praktiken liefert.

Was die Debatte um die Beschneidung ebenso interessant wie schwierig macht, ist ein Gegensatz, der mit der Gegenüberstellung *Recht des Kindes auf Unversehrtheit* versus *Recht auf Religion* nur unzulänglich die Problematik, um die es geht, erfasst. Läge in dieser Gegenüberstellung das ganze Problem, so wäre es grundsätzlich auflösbar, in dem deklariert würde, man solle zuerst erwachsen, mündig werden, bevor man sich zur Beschneidung entschlösse; dadurch würde sie zu einem freiwilligen Akt im Zustand der Mündigkeit erklärt. Warum findet dieser Vorschlag vor allem in religiösen Kreisen keine Zustimmung?

Wenn die Beschneidung der elterlichen Verfügungsgewalt entzogen und zu einem selbstbestimmten Akt des Subjekts erklärt wird — so lautet ein erster Einwand — wird damit unterstellt, dass sie etwas dem Subjekt Äusserliches sei, dem keine strukturierende Funktion zukomme. Damit werde übergangen, dass der Sinn der Beschneidung nicht nur ein medizinisch-hygienischer sei, sondern die Subjektivität wenn nicht konstituiere, so doch mit konstituiere. Ein zweiter Einwand stützt sich auf die Tradition, die die Generationen verbindet; das Argument, dass man diesen Ritus der Beschneidung weitergebe, weil die Väter es immer schon so gemacht hätten, kann dann umso mehr Gültigkeit beanspruchen, desto selbstverständlicher die Eltern in einer Religionsgemeinschaft eingebettet sind, mit ihren Werten und Überzeugungen leben.

Übrigens kannte auch das Christentum die Beschneidung; sie wird noch heute in einigen Sekten praktiziert. Entscheidend ist wohl, dass sich Paulus, selber beschnitten, *gegen* eine Pflicht zur Beschneidung für die neubekehrten Christen aussprach. Für ihn war nicht die körperliche Beschneidung wesentlich, sondern die „*Beschneidung des Herzens*“. Wer glaube, so Paulus, allein durch körperliche Beschneidung gottgefällig zu sein und heilig zu werden, sei auf einem Irrweg, entscheidend sei der demütige Glaube (s. dazu Gal. 5,6).

Die Tatsache, dass auch das frühe Christentum die Beschneidung kannte und ausübte, ist für Juden und Muslime ein Zeichen dafür, dass sie göttlichem Willen entspricht und deshalb die Normalität für sich beanspruchen kann; die Preisgabe der Beschneidung im Christentum wird deshalb als Abweichung vom Anspruch Gottes aufgefasst.

Aus all dem geht hervor, dass das Argument, man solle mit der Beschneidung zuwarten, bis das Subjekt mündig sei, zwar eine Lösung des Konflikts vorschlägt, die jedoch den Nachteil hat, dass sie ihrer rationalen, aufklärerischen Ausrichtung wegen nicht zum vornherein allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann. Selbst das Argument der im Ritus vorhandenen Gewalt, die es zu vermeiden gelte, bringt Juden und Muslime nicht dazu, davon abzulassen, wird doch dieses Stück abgeschnittener Vorhaut — darin ähnlich dem Fasten oder anderen Geboten, die Verzichte erfordern — mit einem gottgegebenen Sinn verteidigt.

Eine wichtige Frage, um die es geht, ist wohl diejenige nach den Auswirkungen der Beschneidung bzw. Nicht-Beschneidung: Ist es tatsächlich so, dass ein verlorenes Objekt geschaf-

fen wird, das Auswirkungen für die Sexuierung und die Normativierung des Subjekts hat, wie Lacan dies behauptet, wie man aus einem Beitrag in dieser Ausgabe sehen wird? Oder sind Sexuierung und Normativierung des Begehrens auch ohne Beschneidung möglich, weil das verlorene Objekt nicht an das Abschneiden eines Stücks Haut gebunden ist?

Jedenfalls verschlägt das Argument, Kinder sollen ohne verordnete Zwänge aufwachsen, nicht. Das lässt sich am Beispiel der Sprache zeigen: Ein Kind kann nicht zuerst aufwachsen und mit erreichter Mündigkeit „seine“ Sprache wählen, denn diese befähigt es überhaupt erst, zu wählen. Die Frage ist aber, ob der Spracherwerb auf der gleichen Ebene liegt wie die Beschneidung, ob sich die eine „Gewalt“ mit der anderen vergleichen lässt.

Zu wünschen bleibt, dass die Debatte nicht sogleich belastet wird mit Etiketten wie Antisemitismus, Judenfeindlichkeit, Islamophobie, Rassismus. Vielleicht kommen aus der Küche der Psychoanalyse Ansichten, Einsichten und Erfahrungen, die mithelfen, die Phantasien nicht ins Kraut schießen zu lassen? Interessant wäre auch die Gründung einer Arbeitsgruppe im Lacan-Seminar, die sich dieses Themas annehmen würde.

Wie man aus dem Inhaltsverzeichnis sieht, ist diese Ausgabe des *che vuoi* umfangreicher als die vorhergehenden geworden. Das liegt einerseits an der intensiven Diskussion in der Presse, von der hier nur einige wenige Beiträge abgedruckt sind, andererseits an Zusendungen eigener Gedanken (Karl-Josef Pazzini) und der Übersetzung einer Arbeit aus dem Französischen, die Lacans Aussagen zum Thema der Beschneidung wiedergibt (Serge Zagdanski, bzw. Hans-Peter Jäck).

Die Fortdauer der Debatte führt evtl. dazu, auch in der nächsten Ausgabe des *che vuoi* bei diesem Thema zu bleiben. Das heisst somit, dass Beiträge dazu weiterhin willkommen sind.

Der zweite Teil dieser Ausgabe zentriert sich um die Thematik „Kinderanalyse — Fadenspule — Vereinsgründung“. Nach der Zusammenfassung eines in der jüngsten Ausgabe des *Journal* erschienenen Artikels von Dagmar Ambass folgt das Resumé eines Vortrags der in Paris lebenden Schweizer Analytikerin Annemarie Hamad: „Das Dispositiv *der lieux d'accueil enfants parents* nach dem Vorbild der *Maison Verte Paris*“. Der Hinweis auf die Vereinsgründung und die Darstellung der Statuten beschliessen diesen Teil.

Peter Widmer

Wenn Beschneidung zur Straftat wird

NZZ, 28. Juni 2012

Das Landgericht Köln hat die rituelle Beschneidung als Körperverletzung eingestuft. Muslimische und jüdische Gruppen protestieren gegen das Urteil.

Ulrich Schmid, Berlin

Es kommt nicht allzu häufig vor, dass Muslime und Juden in Deutschland an einem Strick ziehen. Der Grund dafür, dass es dieser Tage dennoch geschieht, ist ein Urteil des Landgerichts Köln, das – wie kurz berichtet – in zweiter Instanz verfügt hat, eine Beschneidung von Knaben aus religiösen Gründen sei als Körperverletzung einzustufen, da es den Körper dauerhaft und irreparabel verändere. Das Kindswohl wurde also höher eingestuft als die ebenfalls grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit oder das Erziehungsrecht. Das Erziehungsrecht sei nicht unzumutbar beeinträchtigt, wenn die Eltern abwarten müssten, ob sich das Kind später, volljährig geworden, für eine Beschneidung entscheide, befanden die Richter.

Betroffene Kreise protestieren

Das Urteil rief in den betroffenen Kreisen einhelligen Protest hervor. Dieter Graumann, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, sagte, dies sei ein beispielloser und dramatischer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, ein unerhörter und unsensibler Akt. Die Beschneidung sei fester Bestandteil der jüdischen Religion, werde seit Jahrtausenden weltweit praktiziert und auch in jedem Land der Welt respektiert. Der Gesetzgeber müsse die Religionsfreiheit vor derartigen Angriffen dringend schützen.

Ali Kizilkaya, Vorsitzender des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland, sprach von einer Kriminalisierung religiöser Familien. Rituelle Handlungen, von Muslimen und Juden seit Jahrtausenden in abrahamitischer Tradition durchgeführt, würden so zur Straftat. Ali Kizilkaya befürchtet eine allgemeine Rechtsunsicherheit.

Dieser Argwohn ist berechtigt, aus diversen Gründen. Erstens ist der religiöse Ritus der Beschneidung in Deutschland seit langem straffrei gewesen. Zweitens werden in vielen Ländern Knaben oft auch aus nichtreligiösen Gründen beschnitten, zum Beispiel, weil es als hygienischer gilt oder als Krebsvorsorge verstanden wird. An einer juristischen Güterabwägung kommt man also sowieso nicht vorbei. Es ist drittens noch unklar, welche Auswirkungen das Kölner Urteil haben wird. Andere Gerichte könnten den Schiedsspruch als Präzedenz akzeptieren und sich auf ihn berufen, doch ob sie das tun werden, ist gegenwärtig noch offen. Gläubige und Mediziner aber sind definitiv verunsichert. Es könnte sehr wohl sein, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Klinik zur Beschneidung geben wollen und dass Mediziner sich weigern, den Eingriff durchzuführen, da sie strafrechtliche Verfolgung befürchten.

Rechtsunsicherheit

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass der in diesem Fall angeklagte Allgemeinmediziner, der im Jahr 2010 auf Wunsch eines muslimischen Elternpaars dessen vierjährigen Sohn beschnitt, straffrei ausgehen wird. Das Gericht bescheinigte dem Mann, sich in schwieriger Rechtslage befunden zu haben, da die Beschneidung bis zu diesem Zeitpunkt als rechtmässig galt. Er habe rechtswidrig, aber ohne Schuld gehandelt.

Kommt dazu, dass das Kölner Amtsgericht den Allgemeinpraktiker in erster Instanz frei-

gesprachen hatte. Damals wurde argumentiert, der Eingriff könne zum Kindeswohl beitragen, da die Möglichkeit bestehe, dass ein unbeschnittener Knabe in einem muslimischen Umfeld stigmatisiert würde. Die Rechtsunsicherheit ist also riesig. Es wäre wohl für einmal nicht unangebracht, wenn die Frage auf gesetzlichem Wege geklärt würde.

Die falsche Debatte

NZZ, 15. August 2012

Ulrich Schmid, Berlin

Seit dem Kölner Gerichtsurteil, das die Beschneidung aus religiösen Gründen bei Knaben als Körperverletzung wertete, wogt in Deutschland eine bemerkenswert lebendige, im Grossen und Ganzen differenzierte Debatte. Politiker und Medien widmen sich dem Thema ausführlich, oft sorgfältig, manchmal kenntnisreich. Verstörend wirken dagegen der Antisemitismus und die Islamophobie unzähliger Leserkommentare. Auffallend ist auch, wie oft das Thema gerade in Online-Foren ausschliesslich unter einem rein jüdischen Aspekt abgehandelt wird, obwohl in Deutschland nur gut einhunderttausend Juden leben. Muslimischen Glaubens sind dagegen rund vier Millionen.

Ein verheerender Eingriff

Bemerkenswert ist weiter, dass die fast eruptive Heftigkeit der Debatte so wenig gesellschaftliches Nachdenken über die Verstümmelung weiblicher Genitalien ausgelöst hat. Mit einer Erbitterung, die angesichts der Hunderte von Millionen Beschnittener – in den USA sind es weit über die Hälfte aller Männer – doch reichlich irritiert, wird die angebliche Barbarei der Zirkumzision beklagt, während die Verstümmelung weiblicher Genitalien das eigentliche Skandalon, allenfalls als Argumentationshilfe herangezogen wird.

Lebensgefährliche Prozedur

Das ist erstaunlich, denn die Fakten sind bekannt. Egal, wie man zur Zirkumzision steht, die man seinem Sohn nicht zumuten würde, auch wenn man sie als religiösen Ritus akzeptiert: Sicher ist, dass männliche Beschnittene die sexuelle Erlebnis- und Zeugungsfähigkeit voll behalten. Kein Knabe braucht, solange der Eingriff von Fachleuten vollzogen wird, um sein Leben zu fürchten. Ganz anders ist es bei der Genitalverstümmelung. Ohne auch nur den Ansatz einer medizinischen Begründung werden ein Teil oder die ganze Klitoris und, im Falle der Infibulation, das ganze äussere Genital entfernt.

Fachleute sind sich einig, dass es sich bei dieser Prozedur um eine nicht rückgängig zu machende Verstümmelung handelt, die keinesfalls auf eine Stufe mit der Zirkumzision gestellt werden darf. Die betroffenen Frauen werden für den Rest ihres Lebens der sexuellen Erlebnisfähigkeit beraubt. Von Verstümmelung spricht auch die Weltgesundheitsorganisation. Ebenfalls gut dokumentiert ist, dass Tausende von Mädchen bei der qualvollen Prozedur, die oft von Quacksalbern vorgenommen wird, ums Leben kommen. Tausende von Mädchen aus Deutschland und anderen Staaten Europas, unter ihnen viele Musliminnen, werden Jahr für Jahr in ihre Heimatländer geschickt und kehren als Verstümmelte zurück.

Grund genug für eine leidenschaftliche öffentliche Debatte, sollte man meinen. Doch da täuscht man sich. Über die Verstümmelung weiblicher Genitalien wird in Deutschland nur am Rande gesprochen, und dann meist mit eigenartiger Scheu. Über die Gründe für diese Zurückhaltung kann man nur mutmassen, die Antwort fällt je nach Gruppe, die man befragt, etwas anders

aus. Bei Amnesty International etwa heisst es, die Genitalverstümmelung als tief verwurzelte Tradition erfordere eben einen «sensiblen Umgang» – was allerdings nicht bedeute, dass Tradition als Rechtfertigung dienen könne.

Kritik als Rassismus

Damit berührt Amnesty den Kern des Problems. Denn entscheidend für die Verdrängung dieser überaus wichtigen Diskussion ist natürlich die Furcht vieler Meinungsträger davor, als eurozentristische Rassisten abgestempelt zu werden. Poststrukturalistische Strömungen brandmarken aufklärerisch geprägte Kritik an den Machtverhältnissen in nichtwestlichen Ländern seit langem als Ausgangspunkt für heuchlerischen Rassismus, als neue Form des Kolonialismus oder gar als kulturellen Krieg. Sie tun es mit einiger Heftigkeit. Und allem Anschein nach bringen sie es fertig, dass unzählige Menschen – auch Journalisten – den Respekt für eine «Tradition», die Millionen von Frauen zum Opfer männlichen Kontroll- und Herrschaftswahns macht, höher bewerten als die aktive Solidarität mit den schwächsten Gliedern in diesen Gesellschaften, den verstümmelten Frauen.

Fürsorgliche Diskriminierung

NZZ 24. Aug. 2012

Berthold Rothschild

Es stimmt, Sie sehen es am Namen, da schreibt ein Beschnittener. Seit seinem achten Lebensjahr ist er beschnitten, aus religiösen Gründen, weil seine Eltern dies als richtig, ja als unumgänglich empfanden. Er ist also nach heutiger Diktion seit frühester Kindheit ein Opfer des elterlichen Übergriffs, völlig der Willkür seiner Eltern und von deren Kultur ausgesetzt. Aber es hatte ja schon neun Monate früher angefangen: Ohne ihn zu fragen und in völliger Missachtung seiner Mit- und Selbstbestimmung haben sie ihn gezeugt und später in die Welt gesetzt, wo sie doch nach heutiger Menschenrechtsmoral damit besser bis zu seiner Mündigkeit gewartet hätten.

Die erst seit kurzem angefachte Diskussion um die legale und moralische Rechtfertigung der männlichen Beschneidung, ob aus religiösen oder hygienischen Gründen, hat bereits ganz seltsame Formen angenommen. Plötzlich entsinnen sich eifrige Juristen eines bis anhin vernachlässigten Offizialdelikts, und die Kinderschützer haben neue Populationen entdeckt, die ihrer dringlichen Fürsorge bedürfen. Auf der anderen Seite sehen sich ganze Gruppen religiöser Menschen in ihrer Religionsfreiheit bedroht, und in den Foren der Zivilgesellschaft, den Leserbriefspalten, legen unzählige Betroffene Zeugnis darüber ab, wie entweder völlig unschädlich, ja gar bekömmlich oder dann wie nachhaltig traumatisierend die von ihnen erfahrene oder erlittene Beschneidung für sie sei.

Auffallend ist, dass die plötzlich erwachten Beschneidungsgegner in ihrer grossen Mehrheit einen Stellvertreterkampf führen – sie setzen sich ein für etwas, was wohl fast immer nicht sie selber betrifft, sondern andere, Fremde eben. Solche Selbstlosigkeit lässt aufhorchen. Sie ist etwas ganz anderes als die legitimen Diskussionen, die darüber von betroffenen Eltern und früheren Kindern unter Juden und Muslimen geführt werden. Hier ist es eine Art Fürsorglichkeit, die an die «Kinder der Landstrasse», an die den Eltern entzogenen Roma-Kinder, erinnert. Diese Wohlmeinenden halten sich in Anordnung und Befolgung der Menschenrechte für weit fortgeschritten und wollen im Taumel ihrer säkularisierten Aufgeklärtheit das Glück ihres Fortschritts zwingend über die Welt verbreiten. Das für sie höchste Gut, nämlich die Selbstbestimmung des Menschen, soll allüberall, zumindest aber im eigenen Land, zur vollen Geltung kommen. Sie merken dabei nicht, dass sie damit einen eigenen Teil ihrer Gemeinschaft, nämlich die unmündi-

gen bzw. die noch nicht voll entscheidungsfähigen Kinder und Jugendlichen, auf ganz andere Art ausschliessen. Die Gesellschaft hat akzeptiert, dass Kinder Stellvertreter haben sollen, die für sie und über sie entscheiden. Als natürliche Stellvertreter dieser Art galten bisher immer die eigenen Eltern, ihnen wurde die «elterliche Gewalt» zugesprochen (es geht dabei um das «Walten» im besten Sinne, in der Fürsorge für das angenommene Wohl des Kindes). Man verlässt sich dabei auf eine mächtige Regulierungskraft, die allerdings in all den gelehrten Abhandlungen zu Ethik und Rechtsphilosophie kaum je vorkommt: auf nichts mehr als auf die motivierende Liebe der Eltern zu ihren Kindern. Es besteht ein kollektives Vertrauen darüber, dass das eigene Nest immer noch das beste Biotop für die heranwachsenden Kinder ist.

Schutz vor Heuchlern

Die Gestaltung des jungen Lebens, zunächst innerhalb der eigenen Familie, später in der nahen Umgebung, setzt dem heranwachsenden Kind, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, dauernd Fakten und Grenzen, in denen es sich zustimmend oder abgrenzend zu orientieren lernt. Die damit verbundenen Prägungen sind so mannigfaltig und in einem solchen Masse von den Eigenschaften und der Kultur der Eltern und der umgebenden Sozietät bestimmt, dass sich die Vorstellung der völlig eigenen, autonomen Entfaltung nur im aseptischen Labor verwirklichen lässt. In Wirklichkeit beginnt schon früh eine nie endende Auseinandersetzung zwischen Eigenem und Anderem, zwischen Erbanlage, Konstitution und Lebensbedingungen, zwischen nature und nurture, zwischen Trieb und Kultur und zwischen Gesetz und Willen. Dabei ist die Religion oder die Weltanschauung der Eltern einer der möglichen Prägungsfaktoren, nicht weniger allerdings als die Konsumkultur, die Cyberkultur oder eben die jeweils herrschende Kultur, synonym für die Kultur der Herrschenden. Wird die Selbstbestimmung des reifen Individuums zum allgemeinen Dogma, wenn nicht gar zum Religionsersatz, zum Credo also, so kann man nur wünschen, der heranwachsende Jugendliche bekomme für die Auseinandersetzung damit ein ebensolches Rüstzeug wie für die Konflikte mit und um die oktroyierte Religion. Denn inzwischen ist aus der einst eingeklagten «repressiven Toleranz» die «fürsorgliche Diskriminierung» geworden.

Es stimmt, die rituelle Beschneidung ist im religiösen Sinne Symbol für eine Opferung – fremdbestimmt durch die Eltern und durch patriarchale Religionsgesetze. Religiöse Kulturen haben es in einer Welt der vergötzten Selbstbestimmung – die in Tat und Wahrheit aber nie und schon gar nicht weltweit verwirklicht ist – offensichtlich zunehmend schwer. Meine fehlende Vorhaut immerhin schützt mich irgendwie vor gar manchen Heuchlern, die stellvertretend vorgeben, angeblich mein Bestes zu wollen oder gewollt zu haben.

Berthold Rothschild ist Psychiater und Psychoanalytiker in Zürich

Kindeswohl und Elternpflicht

NZZ, 31. August 2012

Die Diskussion um das sogenannte Beschneidungsurteil des Kölner Landgerichts dauert fort. Mit ihm verbinden sich nicht nur religionspolitische und juristische Fragen, sondern auch philosophische – etwa diese: Welche Freiheitsrechte haben die, die ungefragt in die Welt gesetzt werden?

Ludger Lütkehaus

Es passiert selten, dass Richtersprüche Grundfragen der Philosophie aufwerfen. Das Kölner Landgericht hat das indessen mit seinem Urteil über die Zulässigkeit oder Gesetzwidrigkeit der

Beschneidung eines vierjährigen muslimischen Knaben getan. Es hat die religiös ritualisierte und legitimierte elterliche Verfügungsgewalt dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit nachgeordnet und darauf insistiert, dass die Ausübung der elterlichen Erziehungsrechte der späteren freien Entscheidung in Fragen der Religionszugehörigkeit nicht irreversibel vorgreifen darf. In letzter Instanz hat das Kölner Gericht mit diesem Urteil Fragen einer Geburtsphilosophie aufgeworfen, wie sie vor allem von Hannah Arendt erörtert, aber schon von Immanuel Kant im 18. Jahrhundert mit grösster Radikalität beantwortet worden sind.

Das Diktat der Geburt

Die Kenntnis dieses philosophischen Hintergrunds ist unerlässlich, wenn man die Debatte adäquat führen will. Kinder werden naturgemäss in die Welt, in eine bestimmte religiöse, soziale, kulturelle Welt, hineingeboren, ohne dazu befragt werden zu können. Wie denn auch, wo sie noch keine Stimme haben?! Das Laut-Werden der Neankömmlinge ist ihr erstes und bis auf weiteres einziges Stimmrecht. Kinder, so die Natalitätsphilosophie Hannah Arendts im Anschluss an eine Formel des Augustinus, sind zwar Anfänge, und zwar solche, die in der Folge handelnd selber etwas Neues anfangen können. Aber zugleich sind sie «angefangene Anfänge», einstweilen ohne Selbstbestimmung.

An ihrer Stelle und in ihrem wohlverstandenen – unterstellten – Interesse üben die Eltern das Bestimmungsrecht wie selbstverständlich aus. Unter Berufung auf die gottgewollte Schöpfung und deren Schöpfer oder, in säkularen Zeiten, auf die «Natur» machen sie nicht nur von einem quasi naiv ausgeübten Existenzgründungs-, sondern zugleich von einem nicht hinterfragten Determinationsrecht Gebrauch, das aus den Neankömmlingen etwa Beschnittene oder Täuflinge macht. Sie brauchen dafür nach ihrem Glauben auch keinerlei Rechtfertigung. Vielmehr machen sie ihren Kindern wie schon mit dem «Licht der Welt», das die Neugeborenen in der Geburt erblicken, ein Geschenk – das Geschenk eines fremdbestimmten, aber angeblich im Interesse der Beschenkten ausgeübten religiösen Lebens.

Gegen diese Auffassung haben nicht nur die Vertreter einer «philosophie noire» von der griechischen und – erstaunlicherweise – auch alttestamentarischen Antike (das Buch Hiob, das Buch Kohelet) bis zu Lichtenberg und Schopenhauer, Kierkegaard, Heidegger und Cioran votiert, die nicht an das «Geschenk des Lebens» und das «Licht der Welt» zu glauben vermochten. Auch Immanuel Kant, der Anwalt einer praktischen Vernunft, die der Schwarzseherei unverdächtig, aber umso mehr der Freiheit des Selbstbestimmungsrechtes zugeneigt war, hat es nahegelegt, von einem «Diktat der Geburt» zu sprechen.

In der «Metaphysik der Sitten» markiert Kant mit Schärfe, worin für eine Kritik der generativen Vernunft der Skandal liegt: «Von der Erzeugung eines mit Freiheit begabten Wesens durch eine physische Operation sich einen Begriff zu machen», ist unmöglich; selbst davon, «wie es möglich ist, dass Gott freie Wesen erschaffe», lasse sich kein Begriff bilden. Den «Akt der Zeugung» müsse man deswegen «als einen solchen ansehen, wodurch wir eine Person ohne ihre Einwilligung auf die Welt gesetzt und eigenmächtig in sie herüber gebracht haben». Gerade deswegen aber dürfen die Eltern ihre Kinder nicht als ihr «Gemächsel» – ihr Machwerk oder Eigentum – ansehen, im Gegenteil: Für ihre «Tat» liegt auf den Eltern die Verbindlichkeit, ihre unmündigen Kinder so früh wie möglich zur Mündigkeit zu befähigen und die mündig gewordenen unverzüglich in ihre Freiheit als «Weltbürger» zu entlassen. Allein diese Freiheit kompensiert das Diktat der Geburt.

Für alle Formen der Ausübung der elterlichen Gewalt zumal in religiösen Fragen obliegt es deswegen den Gebern des Lebens, das Ausmass der Fremdbestimmung über ihre Kinder möglichst klein und ihre künftige Selbstbestimmung möglichst offenzuhalten. Ja die Befähigung zur Mündigkeit bis hin zur Respektierung und Ermunterung der «natürlichen Dissidenz des Kindes» (Hans Saner) ist Teil jener Freiheitspflicht der Eltern. Davon wollen diese indessen in der Regel

nur ungern wissen. Ihre Berufung auf die Verantwortung für das Wohl des Kindes wird stattdessen nur zu oft zum Rationalisierungsgrund der Verfügungsgewalt. Peter Sloterdijk hat in diesem Zusammenhang mit einer gewissen sarkastischen Überspitzung, aber nicht unbegründet, die «Weitergabe-Institutionen», die «Taufnationen» und «Religionsnationen», «geschlossene Entbindungsanstalten» genannt. In der Tat: Sie sorgen für eine unnötig vorauseilende Bekenntnisdetermination der unmündigen Kinder. In einer zirkulären konfessionellen Praxis schaffen sie selber jene homogenen religiösen Milieus, die sie als Rechtfertigungsgrund der von ihnen ausgeübten Konformierung bemühen.

Der Imperativ «negativer» Erziehung

Vor allem der Philosoph Robert Spaemann hat zu argumentieren versucht, dass es einen «Nullpunkt» der Erziehung – zumal der religiösen – nicht gebe und geben könne, dass die frühe religiöse Prägung sogar die unersetzliche Einübung in die Selbstbestimmung sei. Diesen «Nullpunkt» gibt es in der Tat nicht. Aber die Schlussfolgerung daraus ist gerade nicht eine möglichst frühe und möglichst umfassende religiöse Festlegung, sondern das «Prinzip Aufschub»: «Handle so, dass du deine Kinder nicht ohne Not religiös determinierst! Handle so, dass die religiöse Erziehung deiner Kinder ein Maximum an Freiheit gewähre!» Die Vorurteilkritik der europäischen Aufklärung, vor allem die Philosophie Schopenhauers, hat deswegen für das Konzept einer «negativen Erziehung» plädiert, deren Aufgabe es ist, den dogmatischen Festlegungen, die sich einer frühen, für «positiv» gehaltenen Determination verdanken, zuvorzukommen oder sie abzubauen.

Die Einübung in die Fremdbestimmung als Weg zur Selbstbestimmung – dieses Sophisma ist etwas zu dialektisch geraten, um überzeugend zu sein. Man kann Liberalität nicht mit Illiberalität stiften. Auch die Religionsfreiheit ist unteilbar.

Der Philosoph und Literaturwissenschaftler Prof. Dr. Ludger Lütkehaus (Freiburg i. Br.) hat thematisch einschlägige Bücher veröffentlicht: «Natalität. Philosophie der Geburt» (2006); «Vom Anfang und vom Ende» (2008); «Kindheitsvergiftung» (2012).

Was Lacan zur Beschneidung sagt

Serge Zagdanski, Einige genauere Erläuterungen zur Beschneidung (18. Juli 2012)

Das Landgericht Köln/Deutschland hat vor kurzem das Urteil gefällt, dass der Körper eines Kindes „durch die Beschneidung irreparabel verändert“ worden sei und dass „diese Veränderung im Gegensatz zum Interesse des Kindes steht, das später selbst über seine religiöse Zugehörigkeit entscheiden soll“, wie das Urteil präzisiert. Zudem wird gesagt, dass das Recht der Eltern für die Erziehung nicht außer Kraft gesetzt werde, wenn sie solange warten müssten, bis das Kind in der Lage sei, über eine Beschneidung als „sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zum Islam“ zu entscheiden.

Dieses Urteil ist die Folge eines von der Kölner Staatsanwaltschaft angestrebten Prozesses gegen einen Arzt, der ein vierjähriges Kind auf Bitten seiner muslimischen Eltern beschnitten hatte. Der Junge war danach wegen Blutungen in ein Krankenhaus eingeliefert worden. Bisher gab es in der juristischen Literatur widersprüchliche Ansichten über die Rechtmäßigkeit der Beschneidung; nun hat ein Gericht Recht gesprochen und für betroffene Ärzte eine Rechtsgrundlage geschaffen – und die Beschneidung verboten.

Muss man darin nun die x-te Demonstration für das „Recht des Kindes“ sehen oder muss man hinter diesem legalen Verbot für Deutschland, das natürlich auch die Juden, und vielleicht vor allem alle Juden betrifft – denn die Beschneidung ist nicht nur ein Gebot im Islam –, nicht doch etwas anderes sehen?

Die Beschneidung hat ihren Ursprung im göttlichen Befehl an Abraham, wodurch Gott seinen Bund schließt: es ist der Moment, an dem Gott Ab-ram – d.h. dem Vater aus Aram, dem Land aus dem er stammt, – zeigt, dass er zu Ab-raham – d.h. zum Vater vieler Völker – wird: „*Siehe, ich bin's und habe meinen Bund mit dir, und du sollst ein Vater vieler Völker werden. Darum sollst du nicht mehr Abram heißen, sondern Abraham soll dein Name sein; denn ich habe dich gemacht zum Vater vieler Völker.*“ (Genesis XVII, 4-5) [Übersetzung aus der Lutherbibel, A.d.Ü.].

Gleichzeitig befiehlt Gott ihm, dass er alles Männliche beschneiden lasse: „*Das ist mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch und deinem Samen nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden. Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden. Das soll ein Zeichen sein zwischen mir und euch. (...) Und wo ein Mannsbild nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches, des Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volk, darum dass es meinen Bund unterlassen hat.*“ (Genesis XVII, 10-11, 14)

Hierzu muss man wissen, dass der Übergang von Abram zu Abraham im Hebräischen wie im Französischen [und Deutschen, A.d.Ü.] durch die Hinzufügung eines H (hebräisch: *hei*) erfolgt.

Zudem ergeht der Befehl zur Beschneidung Abrahams unmittelbar vor einer weiteren Umbenennung, nämlich der seiner Ehefrau: „*Und Gott sprach abermals zu Abraham: Du sollst dein Weib Sarai nicht mehr Sarai heißen, sondern Sara soll ihr Name sein.*“ (Genesis XVII, 15). So wird „meine Prinzessin“ zu „Prinzessin“ für alle; und zwar hier durch die Entfernung des Buchstabens I (hebräisch: *yod*).

Diese beiden Buchstaben finden sich in der Wurzel ML (*mem-lamed*), das zu *milah* MLH (*mem-yod-lamed-hei*) wird, was ‚Beschneidung‘, d.h. Schnitt, bedeutet. Dieselbe Wurzel findet sich auch in *moul* MVL (*mem-vav-lamed*) mit der Bedeutung ‚im Angesicht von‘ oder auch in *malal* MLL (*mem-lamed-lamed*), und das bedeutet ‚Wort‘!

Die genannte Buchstabenfolge in der Bibel lässt sich demnach nur in dieser [spezifischen] Folge von Signifikanten verstehen, im Spiel der Buchstaben, das einen Bund mit dem Volk begründet mittels einer Marke, die nichts anderes ist als ein Signifikant, der die Andersheit,

das Gegenüber konstituiert – ‚von Angesicht zu Angesicht‘.

Das ist auch Lacan nicht entgangen: In seiner Vorlesung vom 20. Mai 1959 im Seminar [Buch VI] *«Le désir et son interprétation/Das Begehren und seine Deutung»* verweist er auf den Schnitt als die Marke eines Signifikanten:

*«... hier finden wir die Ebene des Kastrationskomplexes in einer anderen Gestalt, nämlich in der der Verstümmelung. Wenn es tatsächlich um einen Schnitt geht, so muss sich – und das [allein] genügt – das Subjekt von einem Teil seiner selbst trennen und fähig sein, sich zu verstümmeln. (...) Aus der Geschichte, aus der Ethnographie und aus vielen Berichten über alle Arten von Initiationsprozeduren wissen wir, wie der Mann über eine gewisse Zahl von Stigmatisierungsarten seinen Zugang zu einer höheren Ebene der Verwirklichung seiner selbst sucht; wir kennen [also] die Funktion der Verstümmelung als solche. (...) Man muss sich dessen nur erinnern und es genügt doch, dass ich – einfach um Sie bei dieser Gelegenheit mit dem Finger darauf zu stoßen – Sie daran erinnere, dass es sich hier noch um eine andere Form dessen handelt, das man Schnitt nennt, und zwar gut und gerne insofern als dieser Schnitt den Übergang zu einer signifikanten Funktion bewerkstelligt, weil das, was von dieser Verstümmelung übrigbleibt, eine Marke ist. Aus diesem Grunde trägt das Subjekt, das als besonderes Individuum als Teil einer Herde die Verstümmelung über sich ergehen lassen musste, ab nun an die Marke eines Signifikanten, der es aus einem ursprünglichen Status herausreißt, um es auf eine höhere Ebene der Macht zu heben bzw. es mit der Macht des Verschiedenseins zu identifizieren. (...) In der Freiheit der Vor- Initiationsstadien, die für die primitiven Gesellschaften charakteristisch sind, war das Subjekt bis dahin in einer Art indifferentem Spiel des natürlichen Begehrens verblieben; die Initiationsriten bewirken eine Richtungsänderung dieser Arten von Begehren und geben ihnen exakt in diesem Moment eine Funktion, durch die sich das Sein des Subjekts als solches definieren bzw. darstellen kann und wo es – wenn man so sagen darf – zum Mann wird, aber auch zur vollgültigen Frau: die Verstümmelung dient hier der Ausrichtung des Begehrens, sie weist ihm genau diese Indexfunktion zu, auf etwas, das verwirklicht ist und das sich nur artikulieren, ausdrücken lässt in einem symbolischen Jenseits bzw. in *eiz nem Jenseits*, das wir heute ‚das Sein‘, eine Verwirklichung des Seins im Subjekt nennen. »¹*

Später, in der Vorlesung vom 19. Dezember 1962 seines Seminars [X.] *«L'angoisse/Die Angst»*, bezeichnet Lacan gerade die Beschneidung als das, was eine saubere Geschlechtertrennung vollzieht und er verbindet sie mit dem Objekt *a*, an dem er unaufhörlich seit einigen vorausgehenden Seminaren hervorhebt, wie eng es substanziell mit dem Schnitt zusammenhängt:

«..... ich habe es nicht erst gestern bemerkt, nämlich dass es unter diesen Ansprüchen Gottes an sein auserwähltes, privilegiertes Volk ganz präzise gibt, und es sieht so aus, als hätte dieser Gott nicht im voraus um mein Seminar zu wissen brauchen, um die Bedingungen genau festzulegen. Einen [Anspruch] gibt es, der sich die Beschneidung nennt.

Er befiehlt uns zu genießen, und dann fängt er obendrein noch mit der Gebrauchsanweisung an. Er präzisiert den Anspruch, er legt das Objekt frei. Eben deshalb hat Ihnen, wie ich denke, nicht entgehen können, welch außerordentliches Durcheinander, welch Gestammel an analogistischer Beschwörung im angeblichen Bezug der Beschneidung zur Kastration steckt.

.....

Und übrigens: Diejenigen, die darüber weiterhin die Verwechslungen wiederholen, die sich in den psychoanalytischen Schriften herumtreiben — die meisten von ihnen haben gleichwohl schon lange erfaßt, daß es vom funktionellen Gesichtspunkt aus etwas gab, das genauso wesentlich ist: daß sie, zumindest zu einem Teil, auf signifikante Weise die Zweideutigkeit reduziert,

¹ J. Lacan, *Le désir et son interprétation*, Le Séminaire [Livre VI] 1957-58, Édition de l'Association Lacanienne Internationale, unveröffentlicht, Paris 2010; S.408. – [Textkritische Bemerkung: Alle hier angeführten Lacanzitate, die aus unveröffentlichten Seminar Mitschriften stammen, die die A.L.I. in eigener Regie zur Verfügung stellt, weichen oft nicht unerheblich von anderen Mitschriften ab. Da es hier aber nicht um Lacan-Exegese geht, sind sie unkommentiert übernommen worden. – A.d.Ü.]

die man den bisexuellen Typus nennt. »*Ich bin die Wunde und das Messer*« sagt Baudelaire irgendwo. Nun, warum sollte man es als die normale Situation ansehen, der Dolch und die Scheide zugleich zu sein. Offensichtlich gibt es in dieser rituellen Aufmerksamkeit der Beschneidung eine Reduktion der Bisexualität, die bezüglich der Verteilung der Rollen offensichtlich nur Heilsames erzeugen kann.

Wie Sie wohl spüren, sind das keine nebensächlichen Bemerkungen. Sie eröffnen gerade die Frage, die [sich] jenseits dessen ansiedelt, was bereits nach dieser Erklärung schon nicht mehr als eine Art Laune des Rituals erscheinen kann, sondern als etwas, das übereinstimmt mit dem, was ich Sie im Anspruch als dieses Einkreisen des Objekts, als die Funktion des Schnitts — das muß hier gesagt werden — dieser begrenzten Zone hier anzusehen lehre. Der Gott beansprucht eine Opfergabe, und zwar ganz genau, um das Objekt freizulegen [dégager], nachdem er es eingekreist hat.»²

In der Vorlesung vom 27. März 1963 kommt er nochmals auf diese Frage zurück und präzisiert seinen Hinweis:

« Der Beschnittene und die Beschneidung haben, durch die gesamten Koordinaten letzterer, durch die ganze rituelle, ja, mythische Konfiguration, durch die uranfänglichsten initiatorischen Zugänge — also die, in denen sie sich vollzieht —, den offensichtlichsten Bezug zur Normativierung des Objekts des Begehrens. Der Beschnittene ist verschrieben [consacré], verschrieben weniger einem Gesetz als vielmehr einem bestimmten Verhältnis zum Anderen, dem großen A, und eben deshalb handelt sich's um das kleine a.»³

Später kommentiert er in seiner Vorlesung vom 8. Mai 1963 eine andere Passage der Bibel (Jeremia IX, 24): «...*Ich werde jeden Beschnittenen an der Vorhaut [seines Fleisches] züchtigen*»⁴ und sagt dazu:

„(...) Ich rufe diesen Punkt hier nur in Erinnerung, um Ihnen zu zeigen, daß es sich wirklich um eine permanente Beziehung zu einem Objekt handelt, das als solches verloren ist, und daß wir tatsächlich nur in der Dialektik dieses Objekts *a* als eines abgeschnittenen, das eine grundlegende Beziehung zu dieser Beziehung selbst unterhält, sie stützt und vergegenwärtigt, erfassen können, worum es in dieser Bibelstelle geht.»⁵

Demnach enthüllt die Beschneidung dieses Objekt *a*, das Objekt als Ursache des Begehrens. Und «*es hebt die Kluft hervor, die zwischen dem Genießen Gottes und seinem Begehren klafft*». Von daher läßt sich die «*Abneigung*» (*l'aversion*)⁶ gegenüber denjenigen verstehen, die an dieser Tradition festhalten – nämlich den Juden –, von Seiten all derer, die sonst noch existieren: das erklärt Lacan in dieser einzigartigen, feierlichen und äußerst wichtigen Vorlesung dieses Seminars, das er nie zu Ende führen wird und das er den Namen- des-Vaters widmen wollte. Er erwähnt auch das Opfer des Sohns Abrahams, Isaak, auf Geheiß von dessen Gott und führt dazu aus:

«*Das Tier stürzt sich auf die Opferstelle, und man tut gut daran hervorzuheben, woran es sich gierig weidet ... es will von Abraham anstelle von dessen Sohn geopfert werden. Dieser Widder ist sein früheres Eponym [sc. die Gattungsbezeichnung, die auf seinen Namen zurückzuführen ist; A.d.Ü.] – der Gott seines Geschlechts [de sa race]. Hier zeichnet sich die Schnittlinie des Messers zwischen dem Genießen Gottes und dem, was sich bei dieser Tradition als sein Be-*

² J. Lacan, „Das Seminar X, Die Angst. Die Zitate aus Lacans Seminar über «Die Angst» sind der Übersetzung von Gerhard Schmitz entnommen; hier: Bd. I, S. 87. Franz Ausgabe: *L'angoisse*, Le Séminaire Livre X, Éditions du Seuil, Paris 2004, S.96-97

³ A.a.O., Bd. II, S. 56, bzw. S.240

⁴ Jeremia IX, 24. – Luther übersetzt hier: „Siehe es kommt die Zeit, spricht der Herr, dass ich heimsuchen werde alle, die Beschnittenen mit den Unbeschnittenen.“ – A.d.Ü.

⁵ J. Lacan, *L'angoisse*, a.a.O., Bd. II, S. 61, bzw. S.247,

⁶ Vgl. S. Freud. «*Denjenigen, die ihn [sc. den Brauch der Beschneidung] nicht üben, erscheint er sehr befremdlich, und sie grausen sich ein wenig davor...*» In: S. Freud, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, in: Studien A. Band XI; S.480. – A.d.Ü.

gehren vergegenwärtigt, ab. (...) Das Hebräische hasst die Praxis metaphysisch-sexueller Riten, die beim Festereignis die Gemeinde mit dem Genießen Gottes vereinen. Stattdessen hebt es die Kluft hervor, die das Genießen Gottes von seinem Begehren trennt. Das Symbol dieser Kluft taucht dann im selben Zusammenhang auf, nämlich als das Symbol der Beziehung von El Shaddai zu Abraham. Hier liegt der Ursprung des Gesetzes der Beschneidung, die zum Zeichen des Bunds des Volks mit dem Begehren dessen, der es erwählt hat, dieses kleine abgeschnittene Stückchen Fleisch hingibt.»⁷

Charles Melman hatte einmal in seinem Vortrag über den Antisemitismus behauptet, dass die Juden, auch wenn sie gegenüber der Menschheit so generös gewesen sind und ihr ihre Kenntnisse, ihre Wissenschaft ... dargebracht haben, dennoch niemals von dieser auserwählten Stellung Abstand genommen haben, die sie nie mit anderen werden teilen können. Das sind also einige der Gründe, weshalb die Juden nicht auf die Beschneidung verzichten können – und das wissen die Kölner Richter vielleicht ganz gut. Wird demnach das Phantasma von einem «judenreinen» Deutschland doch noch Wirklichkeit?

A.L.I. Webseite:

<www.freud-lacan.com/Champs_specialises/Theorie_psychanalytique/Quelques_precisions_sur_la_circoncision>

Aus dem Französischen von Hans-Peter Jäck (Danke für die Übersetzung!).

Karl-Josef Pazzini: Beschneidung als Anlass⁸

Ein Kölner Gerichtsurteil hat eine Debatte ausgelöst und Anlass gegeben zur Äußerung fundamentaler Ansichten. Der Richter hat wahrscheinlich richtig festgehalten, dass hier eine Beschneidung verletzend gewesen ist. Verletzt wurde wohl auch der religiöse Kontext, dem die Mutter offenbar nur widerwillig sich unterworfen hatte oder dazu gezwungen wurde. Verletzt wurde so der Junge, die Mutter, der religiöse Kontext.

Das Urteil zeigt über das Thema der Beschneidung hinaus, dass Zusammenhangsdenken auf dem Spiel steht. Das plausibel zu machen gelten die folgenden Notizen.

Explosion

Psychoanalytisch gesprochen brach nach dem Urteil etwas los, wie wenn sich Überdeterminiertes plötzlich in scheinbar klare Determinanten explosionsartig auflöst und in alle Richtungen auseinander schießt. Ich wurde dabei in Gesprächen und auch Mailinglisten getroffen und mitgerissen. Dabei wollte ich eigentlich nicht Stellung beziehen für oder gegen Beschneidung. Das wäre eine andere Erörterung. Die Frage hinter dieser Alternative läuft aber wahrscheinlich auf den Versuch einer Antwort darauf hinaus, wie stark die Momente gemacht werden können, auf welche Weise, so dass die im Ritual zusammengefassten Momente wirksam werden können. Wahrscheinlich lässt es sich auf die Fragen verkürzen: Wie wird der Körper einbezogen sein müssen, auf welche Weise, so dass die Trennungen und Bindungen, die Thematisierung von Gewalt (zwischen Generationen) und Anerkennung des Mangels und der Schuld möglich werden?

Was mich stark affiziert hat, weil es schon aus anderen Erfahrungen kurz unter der Oberfläche der Äußerung eines langen Ärgers lag, ist eher die Art der Argumentation.

⁷ J. Lacan, *Des Noms-du-Père*, Éditions du Seuil, Paris 2005; S.100

⁸ gekürzte Fassung eines zugesandten Beitrags, dessen integrale Fassung beim Autor bezogen werden kann. (<pazzini@uni-hamburg.de>)

Isolation

Die Argumentation, wenn denn eine versucht wird, sowohl von Befürwortern wie Gegnern, ist tendenziell konkretistisch: Die Beschneidung ist dieses, bedeutet dies und jenes und hat deshalb jenes zur Folge. Und mit Beschneidung wurde meist nur isoliert das Abschneiden eines Stückes der Vorhaut gemeint. Mehr nicht. Beschneidung wird so verstümmelt, wird isoliert, wird aus der Zeit, dem Raum, der Topologie, dem Ritus, der Religion herausgeschnitten. Das Schneiden selber wird wiederholt, der Schnitt als schmerzhafter hypostasiert, der Schnitt als Einschnitt oder Eingriff, als Übergriff betrachtet und als unnötig und inhuman abgelehnt, wie überhaupt Schnitte. Einige hatten den Schnitt noch für rational vertretbar gehalten – aus hygienischen Gründen. Sauberkeit könnte das Schneiden rechtfertigen. Aber das war schon eine Beruhigung, ein Schmerzmittel, das erlaubte, das Bedrohliche zu verdrängen. Wenn im Zusammenhang von Beschneidungen von Kindern von Grausamkeit geredet werden kann, dann bei denen aus hygienischen oder ästhetischen Gründen.

Eine Aussage, die sich auf obige Isolierung stützt und bestimmte negative Auswirkungen als gegeben unterstellt, kann – so meine Überzeugung aus meiner Erfahrung als Psychoanalytiker – auf dem Hintergrund der Psychoanalyse nicht getroffen werden.

Im Extrem kann man beim psychoanalytischen Arbeiten Folgen eines Ereignisses feststellen, die so sind, als hätte das Ereignis nicht stattgefunden, oder auch so, dass die Bedeutungsverknüpfung mit einem Ereignis den Charakter einer Deckerinnerung hat. Oder ein Ereignis, das dem Betroffenen selbst oder Anderen als vollkommen belanglos erschien, kann auf einmal zu einer bestimmten (!) Bedeutung finden. Und manchmal gibt es Ereignisse, die wenig überraschend, tatsächlich die Auswirkungen auf sich ziehen, die in einem Rede- und Lebenszusammenhang diesem zugemessen werden. Es gibt zudem die Erfahrung, dass verletzende, rätselhaft, verschwiegene Ereignisse, erst in einer nachfolgenden Generation sich wieder an Signifikanten binden, der Zusammenhang zunächst nicht konstruiert werden kann und erfahrbar wird.

Fiktionale Festlegung

Dennoch – und das kompliziert die Sache nicht wenig – wird man, um in sozialen Zusammenhängen zu leben, fiktional davon ausgehen müssen, dass dieses und jenes einen unverbrüchlichen Zusammenhang, eine Bedeutung, einen Sinn wird stiften können. Wegen der Intransparenz des Anderen geht es dabei um Vertrauen in die Wahrhaftigkeit der anderen Beteiligten, einen Vor-schuss, auch einen Sprung, denn Gewissheit wäre nur wahnhaft zu erlangen. Die Beteiligten nehmen einfach mal an, dass es so ist. Wahrscheinlich braucht es eine Übung, sehenden Auges darauf zu vertrauen – also nicht blind, das wäre naiv und damit aggressiv –, dass ein bestimmtes Ritual schon wirkt, ohne dass es verstanden wird, oder gerade deshalb. Idealerweise gelingt das unter Gleichen, in möglichst vielen Aspekten Gleichen. Problematisch wird das bei der gleichzeitigen Präsenz von Kindern und Erwachsenen.

Es wird so zuweilen formal etwas weitergegeben, ein Ritus geübt, ohne dass alle Beteiligten inhaltlich davon affiziert sein müssen, sich damit auseinandergesetzt haben können. Oder man schließt die Unmündigen aus macht für diese eine besondere Gesellung. Ein solcher Ausschluss ist ein Einschnitt. Solch bewusstloses Tun kann zur Folge haben, dass erst Generationen später erforscht wird, was dieses seltsame Tun, diese seltsamen Begriffe denn einmal bedeutet haben mögen. – Im übrigen setzte auch Freud darauf, dass so psychoanalytische Begriffe notfalls weitergegeben werden könnten und später wieder bei neugierigeren Fragern zu neuem Leben erwachen. So kann Tradition entstehen. Wir haben dann die Möglichkeit, das nicht aufgegangene Wünschen, die blinden Flecken, die Kreativität der Vorfahren, deren Problemlagen, das nicht Artikulierte, das auf uns gekommen ist und uns dreht und wendet, ohne, dass wir es zunächst ändern konnten, zu erschließen. Im Resultat wäre das ein versöhnter Umgang mit den Vorfahren. Der Gegensatz dazu wäre, sie für blöd und brutal zu erklären. Vertöchterung und Versöhnung

setzen eine Kritik in Gang, die Formulierung eines Zusammenhangs und einer Auseinandersetzung.

Symptom

Das, was in einem „Symptom“ gestaltet ist, kann entdeckt und genutzt werden. Zur Befestigung der Fiktionalität als eines *fait social* gehört der Streit und immer wieder neue Übereinkünfte. Das wäre die Alternative zu einer gewaltsamen Zuordnung von Zeichen und Bezeichnetem.

Hierzu gehört auch das Bedenken des Referenzrahmens, des Kontextes, unter dem wir die Beschneidung diskutieren. Ein einfacher undiskutierter Wechsel von einem kulturell-religiös beeinflussten, von einem ästhetisch artikulierten oder von einem der Kultivierung zum Menschen durch Schnitt, Tätowierung oder sonstige Formung, als notwendiger Perfektionierung des Körpers zu einem Referenzrahmen positivistischer Rechtssprechung oder naturwissenschaftlich ausgerichteter Medizin wie auch umgekehrt ist durchaus diskussionswürdig, nicht etwas, das man als selbstverständlich mit der Auszeichnung des Fortschritts unterstellen kann. Das geht gerade dann nicht, wenn wir uns auf die Errungenschaften der Aufklärung beziehen. Wir unterliegen sonst der Gefahr von Anachronismen oder der Arroganz, wie sie z.B. im logischen Empirismus eines Carnap vorkommt, der von Platon sagt, dass er nur Unsinn geschrieben habe, da er nicht die Regeln des Denkens, abgeleitet aus der mathematischen Logik in Kombination mit den modernen Naturwissenschaften, befolgt habe. Carnaps Respektlosigkeit hat, provokativ genutzt, natürlich ihren aufklärenden Reiz.

Nähmen wir Beschneidung für ein „Symptom“, dann müssten wir konzedieren, dass es sich um eine kreative Lösung eines Konflikt handelt. Was ist der Konflikt, für was ist die Beschneidung eine Lösung? Ein „Symptom“ bekommt man nicht durch Richtersprüche oder Vulgärrationalismus aus der Welt. Es wäre nicht automatisch ein Fortschritt in der Menschlichkeit, wenn isoliert die Beschneidung abgeschafft wäre. Es wäre die einfache Fortsetzung des Unverstandenen, des als überholt Bezeichneten, des Brutalen. Die rigorose Ablehnung der Beschneidung – womit dabei meist das isolierte Moment des Schnitts gemeint ist – wird damit um nichts weniger gewalttätig als die isoliert gedachte (oder auch praktizierte) Beschneidung selbst, da diese Denkform fundamentalistisch ist. Denn sie setzt sich nicht dem spannungsvollen Aushalten von Ungewissheiten und den nötigen Interpretation aus. Man mag den Ritus unterschiedlich einschätzen, er ist aber sicher eine Artikulationsform des schwierigen Generationenverhältnisses.

Ein Abschaffungsversuch der Beschneidung, gestützt auf ein isolierend, positivistisches Rechtsverständnis, ist eine rationale, ich würde eher sagen rationalistische, Form der Gewalt- und Religionskritik, wie sie etwa bei Feuerbach oder in der ersten Religionskritik Freuds zu finden ist. Sozusagen erster provokativer Anlauf der Kritik.

Ein Symptom hingegen ist verflochten mit einem Kontext; das direkte Angehen eines Symptoms bringt psychoanalytisch gedacht in der Regel nichts. Wie weit ahnungsweise das hier verhandelte „Symptom“ verflochten ist, lässt sich damit andeuten, dass es bei Semiten auftaucht. Gegen die einen gab es Kreuzzüge, gegen die anderen den Versuch der Vernichtung mitten in Europa. Entgleiste Grausamkeit, Gewalttätigkeit. Und gerechtfertigt wurde das z.T. mit deren Unmenschlichkeit, Minderwertigkeit, Grausamkeit, die sich z.B an Beschneidung und Kinderopfern ablesen ließe.

Arroganz

In meinen Augen ist es ein Anzeichen von Arroganz gegenüber den Vorfahren, gegenüber Angehörigen anderer Religionen, wenn dekretorisch verkündet wird, dass über Jahrtausende irgendwelche brutalen Übergriffe stattgefunden hätten. Was unterstellt man damit eigentlich? Waren die Vorfahren dümmer, gefühlsärmer, sadistischer. Geht es nur um eine religiöse Verblendung, die wir nun in der Lage sind abzuschaffen? Haben wir sie schon abgeschafft? Geht es um die Abschaffung des Proselytenmachens, eines Terrorregimes, das religiös verbrämt wird?

Es bleibt dann die selbstkritische Frage, aufgrund welcher Offenbarung sind wir denn in der Lage, solche Irrtümer, solche Fehlhaltungen als solche zu durchschauen, den Priestertrug aufzudecken.

Es geht darum, eine Darstellung zu finden für die Angst, herauszufallen aus dem menschlichen Zusammenhang, aus dem sozialen Geflecht der Abfolge der Generationen, Zugehörigkeit zu verlieren,

Wir stehen gesellschaftlich vor einem immensen Problem, das in der Debatte über die Beschneidung zumeist unerkant auftaucht. Wie schaffen wir die Ressourcen der Zusammengehörigkeit, in dem wir uns des eigenen Verstandes bedienen und die damit auftauchenden Ambivalenzen, Ambiguitäten und Ungewissheiten aushalten. Wie kommen wir daran ohne Wahn oder Autismus vorbei?

Wie wird der Umgang mit der Aggressivität und Gewalttätigkeit gelöst? Wie wird Sexualität (was übrigens sich von (be)schneiden ableitet) kultiviert?

Unversehrtheit

Die Unversehrtheit und Harmlosigkeit des Menschen, der nicht gezähmt werden müsste, wird in den Anfängen des Humanismus vielleicht als hoffnungsfrohe Beobachtung und Provokation aufgeschrieben etwa von Erasmus von Rotterdam:

In der *Adagia* „*Dulce bellum inexpertis*“ (Adagia 3001) stellt Erasmus viele Fragen zum Krieg, zur Demokratisierung. Unter anderem ist darin die verführerische und zur unmittelbaren Zustimmung reizende, suggestive Feststellung enthalten: „Der Mensch aber ist nackt, zart, wehrlos und schwach, nichts kann man an den Gliedern sehen, was für einen Kampf oder eine Gewalttätigkeit bestimmt wäre“. Und dennoch scheint das manchmal zu einer Enttäuschung zu werden, obwohl die Beobachtung, getroffen etwa an Kleinstkindern, positivistisch gesehen zutreffen mag. Aber gerade diese Beschaffenheit führt zur Notwendigkeit von Prothesen und diese sind gefährlich, können es werden, für die anderen, wie für den, der sie trägt. Es gilt dem Rechnung zu tragen, das sich zu sagen, gegenseitig, aber nicht in der Form: Wenn die Gesellschaft gut wäre, dann wären auch die Einzelnen gut.⁹

Ich bin nicht alleine damit anzunehmen, dass es eine Illusion sei, ein Kind ohne Übergriffe erziehen, (sich) bilden (lassen) oder sozialisieren zu können. Die Verteidiger des Nichteingriffs in das Leben von Kindern, auf dass diese später in allen wesentlichen Fragen des Lebens selber entscheiden können sollen, versuchen auf etwas merkwürdige Weise einem spätestens seit Rousseau bekannten Paradox zu entkommen, wie es möglich sei vernünftig zu erziehen, wenn die Vernunft noch nicht da ist.

Der Versuch der Vermeidung von Übergriffen, Eingriffen scheint mir der Wunsch zu sein, Unberührtes, Heiles, Unschuldiges bewahren zu können („wenn man es selber schon verloren hat“). Der Anlass der Suche nach einem solchen unschuldigen Dreh- und Angelpunkt, hier Kind genannt, ist in der Orientierungsschwierigkeit nach dem Scheitern von Geschichtsphilosophien, Teleologien aller Art seit dem Ende des 19. Jh. zu suchen.

Gott

Eine immer noch irritierende Antwort darauf ist die Psychoanalyse. Eine schlichtere Antwort ist eine Pädagogik vom Kinde aus und zum Kinde hin, „Kind“ als Ziel, Vorbild, Weg, Absicherung und Grund zugleich. – Früher sagte man *Gott* zu einer solchen Konstruktion. – Das hat immerhin neue Aufmerksamkeit gesetzt und z.B. die oft unmittelbar gedachte Umsetzung der Ziele der Erziehung durch Schläge, also einen direkten, als eindeutig phantasierten Zugriff als untragbar sanktioniert.

⁹ Im übrigen bin ich wieder auf die *Adagia* gestoßen, weil mir in einer Debatte zugerufen wurde „*Dulce circumcisio inexpertis*“. Die Beschneidung trat hier an die Stelle des Krieges.

Beschneidung, in welcher Form auch immer, sagt: „Du kannst nicht ganz sein. Dir wird immer etwas fehlen, Du wirst vielleicht gar nicht wissen, was Dir fehlt, aber allen fehlt etwas.“ Wenn es etwas gibt, das Gesellschaft begründet, dann wohl vielfältige Formen von Fehl und Schuld.

Abschreckung

Von den fundamentalen Gegnern der Beschneidung wird der Hinweis auf ein Video¹⁰ verschickt, das den letzten überzeugen soll, so auch mich, dass Beschneidung grausam sei. Das Video strotzt tatsächlich nur so von mechanistischer Grausamkeit. Die im Film gezeigte Ritualisierung ist die des Operationssaales, die eine Verballhornung des Rituals der Beschneidung ist. Zu ihr wird oft Zuflucht genommen, wenn Gesellung nicht mehr herstellbar ist, also keine 10 Männer zusammenzubringen sind, die beim Ritual dabei sein sollen.

Zum Vulgärrationalismus großer Teile der bisherigen Diskussion gesellt sich so mit dem Hinweis auf das Video das abschreckende Beispiel. So zu isolieren wie die im Film zu sehende Operationsabdeckung, ist eher Bebilderung der Beschränktheit der Argumentation selber, vielleicht auch ein Argument gegen die medizinisch korrekte Form der Beschneidung.

Grausamkeit

Jedenfalls habe ich andere Erfahrungen aus dem Miterleben von Beschneidung sammeln können, als die z.B. im Film und im in vielen Stellungnahmen isolierten. Das heißt nicht, dass die Beschneidung jeglicher Grausamkeit entbehrt. Grausamkeit ist zwar nicht die Bedingung, aber der notwendige Begleiter der Souveränität auch der Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft. Es bleibt deren Kultivierung. Kultivierung heißt, dass Grausamkeit artikuliert werden kann, damit verändert werden kann und nicht hinter dem Kitsch einer Unversehrtheitsunterstellung zurücktreten muss, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die kommenden Aggressionen vorbereitet.

Es gibt hier einen Zusammenhang von Souveränität und Grausamkeit. Der kann nicht apologetisch verwendet werden, sondern als Hinweis auf einen fast tragisch zu nennenden Zusammenhang zu nehmen ist, der eine Herausforderung darstellt¹¹.

Dagegen bringt die Verleugnung dieses Zusammenhangs menschenlinden Kitsch hervor. Mit Adorno halte ich Kitsch für einen Versuch mit der Angst umzugehen, sie gar zu verleugnen, etwa mit der Angst, die etwa die Konfrontation mit nicht Beherrschbarem macht¹².

Achtung

Meine Erfahrungen haben mich nicht zu einem Verfechter oder Verteidiger der Beschneidung gemacht, aber sie haben mir große Achtung vor denen beigebracht, die dafür eintreten (sicher nicht in dieser bescheuerten klinischen Form, wobei klinisch hier von clean im Sinne der aseptischen Isolierung zu verstehen ist).

Erfahren konnte ich die Beschneidung als ein Ritual der Bindung und Entbindung. Der Schmerz ist sympathetisch und schafft Gesellung bei der Trennung von der Mutter. Nach dem Schnitt gibt es ein merkliches Aufatmen, der Schmerz als ein ritualisierter trifft auf unterschiedliche Art und Weise alle Beteiligten, ebenso die Erleichterung für den Moment, weiterem Leiden entronnen zu sein. Schmerz als überstandener kann, wie jegliche Schuld, Gesellung bilden. Au-

¹⁰ <http://vimeo.com/22940047> / Routine Infant Circumcision by N.Y 1 year ago. This video is provided here as an educational resource for healthcare professionals and parents/guardians who are interested in learning more about what circumcision entails. Actual surgery on a baby done by a doctor in a hospital is shown, so viewer discretion is advised. More about this video can be found at the link above. Additionally, if you are interested in learning whether foreskin has any purpose from a medical perspective, you may watch that video here: [video.google.com/videoplay?docid=1482347046642439341](https://www.google.com/videoplay?docid=1482347046642439341)

¹¹ Vgl. Derrida bezüglich des Zusammenhang von Souveränität und Grausamkeit nur hinweisen. Derrida, Jacques (2000): *Seelenstände der Psychoanalyse. Das Unmögliche jenseits einer souveränen Grausamkeit*. Vortrag vor den États généraux de la Psychoanalyse am 10. Juli 2000, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2002.

¹² Adorno, Theodor W., *Minima Moralia*, Suhrkamp, 1970, S.301-304 (Abschnitt mit der Überschrift: „Kunstfigur“)

ßerdem kommt der Sohn, als wieder gewonnener zur Mutter zurück und alle gemeinsam, jedenfalls habe ich es so erlebt, essen mehr oder weniger feierlich gemeinsam, einige wohl auch mit der Reaktivierung des Schmerzes oder von Trennungen überhaupt. Manche essen und trinken dabei etwas zuviel. – Mir scheint es möglich, das hier Erwähnte als Strukturmomente zu lesen, nicht als Vorschrift es so machen zu müssen.

Die Vorschrift, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Knaben beschneiden zu lassen, kann die Voraussetzung dafür sein, darüber nachzudenken, welche Position Eltern zur Tradition einnehmen, in der sie stehen in der Vergangenheit, wie gegenwärtig; ferner ob und vielleicht auch, wie sie dies weitergeben wollen. Die in der Beschneidung enthaltene Markierung am Körper schafft ein wahrnehmbares zusammenhängendes symbolisches und reales Äquivalent zusätzlich zur prinzipiell wahrnehmbaren Abstammung von der Mutter im Symbolischen. Hiermit wird eine Angewiesenheit und Verwiesenheit aufeinander in Gesellschaft artikuliert. Die Artikulation der Grenze als Dreiseitenform – die Seiten der Unterscheidung und der dazugehörige Operator (Spencer Brown) erreicht das Äußerste. Dies „sagt“ der Schmerz, der so oder anders eintritt. (Zwischenbemerkung: Ein Schrei scheint mir jedenfalls deutlicher, deutbarer und verbindender als die Wattierung in Depression). Die Unterscheidung wird lesbar am Körper. Diese Unterscheidung kann wahrscheinlich auch durch andere Formen der Artikulation erreicht werden.

Eigentum

Der Körper ist insofern nicht mehr Eigentum des Individuums oder er wird nur Eigentum durch Zugehörigkeit, dass also von den Anderen etwas vernommen wird, und die anderen vernommen werden. Der Körper wird so als fremd anerkannt, wie er nun einmal ist, als löchrig, mangelhaft. Die Anerkennung wird zur Anforderung an Gestaltung.

Beide Formen der Zugehörigkeit, die zur Mutter und die zur Gesellung (zum „Vater“, der zu einem solchen nur wird, durch Zeugenschaft und damit durch andere), haben danach ein wahrnehmbares Merkmal, das durch Zeugenschaft getragen ist. Die Zeugenschaft gehört zur Beschneidung als Ritus dazu, so wie davon erzählt werden kann, dass das Kind von dieser Mutter abstammt. Die Beschneidung hat als Struktur meiner Auffassung mindestens folgende Momente: Sie schafft ein sichtbares Merkmal, das Merkmal geht auf eine Geschichte zurück, die Geschichte wird in den Körper mit einem Buchstaben, also in Abkürzung eingeschrieben, Körper und Schrift werden verbunden, es wird die Zeugenschaft in einer Gesellung generiert, bei der feierlichen Durchführung ein Anlass geschaffen die dauernde Erfahrung von Trennung und Bindung gemeinsam zu erleben.

Körper

Bedeutsam scheint mir dabei zu sein, die körperliche Dimension wahrzunehmen, den Versuch, eine Weise zu finden, Gedanken, Zeugnisse und Körper zusammenzubringen. Dagegen schrieb Paulus. Er plädierte für die Beschneidung im Geiste, für eine Ablösung vom Körper, für eine Form der Innerlichkeit, der Gesinnung (und auch des Über-Ichs). Man kann darüber streiten, ob diese Änderung nur angenehme Momente hat, muss doch eine Gesinnung immer wieder unter Beweis gestellt werden. Das müsste sicher differenzierter noch diskutiert werden.

Aggressivität

Wenn durchaus glaubwürdig später einige Beschchnittene berichten (und vielleicht wären hier die Berichte der Zeugen noch mit einzuarbeiten), dass sie traumatisiert worden seien, so muss das, ich traue mich das kaum zu schreiben, nicht ursächlich mit der Beschneidung zu tun haben, sondern die Beschneidung kann der „dankbare“ Anlass sein, einen Schmerz von woanders festzumachen. Die Beschneidung saugt Aggressivität förmlich auf, dies um so deutlicher, je mehr diese als solcher Auslöser gesellschaftlich angeboten wird. Aber nicht nur dann. – Bedarf es nicht solcher Marken, die die Aggressivität aufsaugen, die sie binden und benennbar und wandelbar machen?

In der Konsequenz einer solchen Beweisführung läge es, wenn wir dann demnächst „grausame“ Filme von Geburten zu sehen bekommen mit der Folgerung, dass doch lieber alle Kinder per Kaiserschnitt geholt würden. Oder besser noch per Kaiserschnittchen.

Zorn

Mein Zorn speist sich aus den Erfahrungen in unseren Bildungsinstitutionen und aus der Analyse mit rationalistisch sozialisierten Analysanten, „traumatisiert“ durch Mutlosigkeit, Unabgegrenztheit, Liebenswürdigkeit erheischenden Erwachsenen. So unversehrt, dass sie oft den ganzen Körper tätowieren. Diese Traumatisierung kann man sich nicht als einen Eingriff von außen vorstellen, sondern imponiert im Fehlen einer deutlich artikulierbaren Spur, im Fehlen einer Einschreibung. Das macht es schwer, Differenzen zu lesen, Widerstände zu entwickeln, Aggressivität zu binden. Es fehlt die Erfahrung einer Artikulation der Grausamkeit.

Identifikation mit dem Aggressor

In Diskussionen konnte ich hören, dass es einen Trotz der Anhänger archaischer Herrschaft erhaltender Kulte gebe, der verhindere, dass die Kulte aufgegeben würden. Denn eigentlich verlören Kulte und Rituale schon durch die Tatsache, dass man sie in Frage stellen könne, ihren Zauber, ihre Wirkmacht. Darin steckt nicht nur der Glaube, dass ein wie rationales Argument auch immer die Gesellschaft schon verändert habe, sondern auch, dass hier kriminelle Religionsanhänger unterwegs seien, denen es nur um den Machterhalt ginge, die Menschen schafften, die sich mit der Aggression des Aggressors identifizierten – so natürlich auch der Verfasser dieser Zeilen selbst. Da kommt keiner mehr raus. Der Struktur nach gab es solche Gedankenzüge auch in der Inquisition.

Inzestverbot

Die Fortsetzung der Beschneidung bei Muslimen und Juden – so kann man von psychoanalytischen Kollegen hören – sei eine Identifikation mit dem Aggressor, sie überbiete das eigene Opfer, zu dem man gezwungen wurde, durch ein weiteres Opfer, durch viele weitere Opfer. Opfer werden hier als eindeutig schlecht unterstellt. Ein Opfer kann dazu dienen zu ertragen, dass man sowieso nicht alles hat. Kindern gegenüber kann das artikuliert werden. Die Aussage, dass alles möglich sei, vielleicht sogar hier und jetzt, ist die Übertretung des Inzestverbotes. Unterstellt wird gleichzeitig, dass die Mahnung an das Inzestverbot gleichzeitig das Recht gäbe, Andere einem Ziel, das als ideal behauptet wird, zu opfern. Das kann passieren und ist oft genug geschehen. Die „Beschneidung“ hat aber den Charakter der Entbindung, auch der Entbindung von Bedeutung. Sie bedeutet einfach nichts Bestimmtes. Dass es etwas Bestimmtes werde und wie es dazu wird, hat Freud am Fort-da-Spiel zu klären versucht. Dies kann aber nicht dazu dienen zu sagen, Freud habe hier ein anderes Modell der Trennung von der Mutter, der Einschreibung ins Soziale vorgeschlagen. Er hat durch Aufmerksamkeit und Neugier als ein einzelner Dritter etwas für sich auffällig werden lassen und hat es kontextualisiert und der Öffentlichkeit als Erkenntnis übergeben. Sicher ist das die Beschreibung eines grundlegenden Zugs von Symbolisierung. Und diese Beschreibung hat einem Analytiker auch eine Identität verliehen, der später des öfteren seine Vorträge damit begann: „Ich bin der Kleine Ernst vom Garnrollenspiel“.

Ethik

Wie kann es denn nun gehen? Die Psychoanalyse hat es mit dem zu tun, was nicht geht. Darin ist sie ein großes Laboratorium, in dem manches schief geht.

Allgemein beantwortet, mit vielen Einzelfällen im Kopf und mit dem Wunsch nach mehr Mut und Präsenz geschrieben:

Verändernde, veränderte, weniger leidvolle oder mit mehr Freude verbundene Trennungen und Zuordnungen werden zumindest in der Psychoanalyse nur erzielt werden können in einer Ethik, d.h. in einer durch nichts gedeckten singulären Entscheidung, in der sich derjenige,

der entscheidet, aufs Spiel setzt (denkend, redend, entscheidend, deutend, skandierend, ermunternd, zuhörend, weghörend, schlafend und plötzlich aufwachend) und damit für einen Moment den Mangel aufhebt. Das heißt auch, dass sich ein Analytiker dabei an der Moral, an dem, was man wissen kann und muss, an dem schon Beschreibbaren orientiert in Gesellung. Nur der letzte Schluss, die Entscheidung, die Trennung von einer Sicherheit in Richtung einer Ungewissheit wird vom Einzelnen zu machen sein. In dieser Singularität erst artikuliert ein Mensch möglicherweise vertrauend darauf, dass er nicht fallengelassen wird oder schon ist. Teil dieser Prozesse kann sein, dass der Mensch sich in einer Gesellung absichert, sich Trost und Schutz für die Bedrohung im Moment der Entscheidung durch Vertrauen und für eine länger dauernde Unterstützung für den Zusammenhalt des Geäußerten, des Artikulierten, des Zeichens, der Spur mit dem Gemeinten, dem Bezeichneten holt. Damit das gehen kann, braucht es Regeln, die Ritualen nicht unähnlich sind.

Die Sparversion des Investissements in Gesellung und der Einschreibung in Wunschströme und Konfliktlösungen der vorangegangenen Generationen ist die Begründung einer neuen Zeit ohne Gewalt, ohne Schuld und in Ganzheit (Unversehrtheit).

Die Beschneidung ist wie andere Riten auch der Versuch ein *fait social* zu schaffen, nicht nur etwas, das ausschließlich das einzelne Individuum betrifft. Es wird nicht nur in das Fleisch des Individuums geschnitten, sondern dieser Schnitt schafft Bindung, die ansonsten nicht unbedingt einleuchtet.

Ach ja, ich vergaß über Kastrationsangst zu schreiben.

Kinderanalyse und Fadenspule

Zusammenfassung eines Artikels von Dagmar Ambass:

Die Gaben fließen nicht mehr — zum Verhältnis von singulärer und gesellschaftlich eingebundener psychischer Struktur

Ausgehend von einer Falldarstellung über eine Schwarzafrikanerin, die nach ihrer Heirat mit einem Schweizer Mann die Symptomatik einer Psychose zeigt, wird untersucht, ob das Herausfallen aus gesellschaftlichen Bezügen, die in afrikanischen Gesellschaften von einem gegenseitigen Geben und Nehmen geprägt sind, zum Ausbruch der Psychose geführt haben könnte. Dazu werden Lacans Konzept des Sinthome und eine ethnopsychanalytische Analyse von gesellschaftlichen Strukturen und Übergangsprozessen herangezogen.

Schlüsselwörter: Signifikantentheorie, Name-des-Vaters, Sinthome, Vatermetapher, Verwerfung, Verleugnung, Verdrängung, Mangel, Kastration, Geniessen, Objekt a, Klinik des Objekt a, Formationen des Unbewussten, Formationen des Objekt a, delirierende Metapher, Matrilinearität, Matrifamilie, patriarchale Kernfamilie.

Erschienen im *Journal für Psychoanalyse* 53, 2012: S. 74-92

Das Dispositiv der lieux d'accueil enfants parents nach dem Vorbild der Maison Verte Paris, an dem sich auch die Fadenspule orientiert

(nach einem Vortrag von Annemarie Hamad, Paris, am 30.03.12 in Zürich)

Bei der Arbeit in den *lieux d'accueil* handelt es sich um eine Praxis zu mehreren. Das Kind kommt mit einer noch losen psychischen Struktur. Die Mutter befindet sich in der ersten Zeit nach der Geburt in einer Ausnahmesituation. Ihre psychische Struktur ist gelockert. Diese Durchlässigkeit ist notwendig, damit sie die Bedürfnisse des Kindes feinfühlig wahrnehmen kann.

Das Dispositiv der *lieux d'accueil* beruht auf den psychoanalytischen Theorien von Sigmund Freud und Jacques Lacan. Letzterer hat die psychische Strukturierung beeinflusst vom Strukturalismus beschrieben, ist dabei aber über ihn hinausgegangen. Seine Theorie der Signifikantenstruktur besagt, dass die Sprache die notwendige Voraussetzung des Unbewussten ist und dass das Unbewusste strukturiert ist wie eine Sprache. Die Strukturierung ergibt sich daraus, dass Signifikant (Bezeichnendes) und Signifikat (Bezeichnetes) nie ganz deckungsgleich sind. Aus dieser Diskrepanz ergeben sich die drei psychisch wirksamen Register Symbolisches, Imaginäres und Reales. Das Symbolische entspricht dem Anteil des Bezeichneten, der in der Sprache erscheinen kann. Das Imaginäre steht für das Feld der Vorstellungen, Phantasien, Bilder, die durch die Sprache evoziert werden. Das Reale ist der Anteil, der weder im Symbolischen noch im Imaginären erscheint. Der Prozess der psychischen Strukturierung wird im Spätwerk Lacans als Verknötung dieser drei Register in Form eines Borromäischen Knotens dargestellt.



Wird ein Ring herausgelöst, fällt das gesamte Gebilde auseinander. Die Verknüpfung der drei Register geschieht durch das väterliche Gesetz, das Inzestverbot. Es verlangt vom Kind und von der Mutter, dass sie ihre dyadische Verbindung aufgeben. In seinem Spätwerk führt Lacan ein viertes Element ein, das Sinthom, und löst sich damit gleichzeitig vom Determinismus der Struktur. Das Subjekt kann ein Symptom erfinden, welchem die Funktion zukommt, die drei Register zu verknüpfen. Dieses Symptom kann das väterliche Gesetz sein wie üblicherweise beim Neurotiker, aber auch eine eigene Erfindung, eine künstlerische Produktion oder ein Symptom, welche das Subjekt vor dem Zerfall der Struktur sprich der Psychose bewahren.

Beim Kleinkind zwischen 0 und 3 Jahren sind die Register noch nicht stabil verknüpft. In seinen Symptomen und in seinem Spiel probiert es ständig Verknüpfungen aus, die jedoch wieder auseinanderfallen, beispielsweise bei einer Verletzung, einem Sturz, einem Misslingen, einem Erschrecken, einem Trauma. Dann braucht es die Mutter, die es in die Arme schliesst, damit es sich (wieder) ganz fühlen kann. In den *lieux d'accueil* hat das Kind eine Vielzahl an Identifizierungen zur Auswahl, Beziehungsangebote von der Mutter und anderen Erwachsenen, aber auch von anderen Kindern, von seinesgleichen. Wichtig ist, dass es in seinen Symptomen und in seinem Tun verstanden wird. Man ist als Erwachsener nicht immer gleich disponibel für diesen noch losen psychischen Zustand. Deshalb ist es gut, dass die *lieux d'accueil* eine Praxis zu mehreren darstellen, mehrere, die darum bemüht sind, die Erfindungen des Kindes zu erkennen und anzuerkennen.

Accueil

Im Rahmen des Wochenendseminars haben wir darüber gesprochen, dass es für die treffende Bezeichnung «*accueil*» weder im Deutschen noch im Englischen eine Entsprechung gibt. Daher fügen wir eine Begriffsdefinition an:

Deverbaler Substantiv von *accueillir*. Das Verb stammt aus dem vulgärlateinischen **accolligere*, und dieses geht wiederum auf das lateinische *colligere* zurück, welches hauptsächlich die Bedeutungen «zusammenlesen, sammeln» und «pflücken, ernten» getragen hat. In der heutigen sprachlichen Verwendung ist der *accueil* etwas, das grundsätzlich zwischen zwei Akteuren, einem *accueillant* und einem *accueilli* stattfindet. Genauer bezieht sich der *accueil* auf eine offene Disposition des *accueillant*, die es dem *accueilli* ermöglicht, in seine physische, intellektuelle oder moralische Intimität einzutreten. Die Rolle des *accueillant* beschränkt sich dabei nicht auf Personen, sondern kann durchaus von sozialen Räumen eingenommen werden.

Hannes Sättele und Dagmar Ambass

Die Fadenspule

Ein Begegnungsort für kleine Kinder und ihre Eltern und andere Bezugspersonen

c/o Dagmar Ambass | Greifenseestr. 20 | 8050 Zürich | Telefon 079 291 11 33 | Email die.fadenspule@gmail.com | www.diefadenspule.ch

Wir haben den

Verein vom Begegnungsort die Fadenspule

gegründet!

Liebe Eltern, Fachpersonen, Bekannte, Interessierte

Seit 2006 arbeitet das Team der Fadenspule an der Realisierung eines „lieu d'accueil“ in Zürich nach dem bewährten Modell der Maison Verte Paris. Im September 2009 haben wir in den Räumen des Offenen Bereichs des Kinderhauses Entlisberg den Betrieb aufgenommen. Die Zahl der Besuchenden wächst kontinuierlich und die Fadenspule ist zu einem beliebten Treffpunkt geworden. Nach wie vor arbeiten die Begleitenden auf freiwilliger Basis. Es ist unser Ziel, dass der präventive und integrative Wert der „lieux d'accueil“ auch in der Deutschschweiz erkannt und mit öffentlichen und privaten Geldern gefördert wird. Für alle Eltern soll der Besuch der Fadenspule erschwinglich bleiben. Um den Betrieb der Fadenspule längerfristig zu sichern, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Sind Sie interessiert, den weiteren Betrieb der Fadenspule durch eine Vereinsmitgliedschaft oder eine Spende zu unterstützen? Möchten Sie Informationen zur weiteren Entwicklung der Fadenspule erhalten? Füllen Sie das untenstehende Formular aus, bezahlen Sie den Beitrag von CHF 50.00 (Einzelmitglieder) oder CHF 100.00 (Institutionen) mit dem Vermerk „Mitgliedschaft“ auf unser Konto ein. Oder überweisen Sie uns eine Spende in beliebiger Höhe mit dem Vermerk „Spende“.

PC-Konto 85-202131-7

Die Fadenspule

8050 Zürich

Oder senden Sie uns eine Email auf [<die.fadenspule@gmail.com>](mailto:die.fadenspule@gmail.com) und Sie erhalten einen Einzahlschein per Post.

Das Team der Fadenspule

Beilagen: Statuten, Beitrittsformular

STATUTEN DES VEREINS VOM BEGEGNUNGSORT DIE FADENSPULE

I. NAME UND SITZ

Art. 1

Unter dem Namen „**Verein vom Begegnungsort Die Fadenspule**“ besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB als juristische Person. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer.

Art. 2

Der Verein hat seinen Sitz in Zürich.

II. ZIEL UND ZWECK

Art. 3

Der Verein bezweckt den Betrieb von fachlich begleiteten Begegnungsorten für kleine Kinder und ihre Eltern, sowie naher Bezugspersonen auf psychoanalytischer Basis. Diese Begegnungsorte sind ein ergänzendes Angebot zu den bestehenden (Krippen, Beratungsstellen, Krabbel- und Spielgruppen) mit dem Ziel, den Ablösungs- und Integrationsprozess in der Sicherheit gebenden Anwesenheit einer nahen Bezugsperson sowie Interaktionen zwischen Eltern und Kindern zu unterstützen und zu begleiten. Dies ermöglicht Kindern und ihren Eltern in einem offenen Rahmen sozial wie emotional stärkende Erfahrungen zu sammeln. Der Ort wird von psychoanalytisch ausgebildeten Personen begleitet, die bei Bedarf die Eltern in Entwicklungs- und Erziehungsfragen beratend unterstützen. Ziel ist es, günstige Entwicklungen in der frühen Kindheit zu fördern.

Die Erbringung von geldwerten Vorteilen durch den Verein zugunsten der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Der Verein ist nicht gewinnstrebig.

III. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4

Mitglieder des Vereins vom Begegnungsort Die Fadenspule können natürliche und juristische Personen werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Der Verein besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern / Gönnern. Aktivmitglieder arbeiten in Projektgruppen, an Anlässen des Vereins oder im Vorstand aktiv mit. Sie werden an der Hauptversammlung aufgenommen. Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden. Mit ihrem Beitrag erklären sich Passivmitglieder zu einer ideellen Unterstützung des Vereins bereit, sie sind dagegen an keiner aktiven Mitarbeit im Verein interessiert. Aufnahme gesuche von Aktiv- und Passivmitgliedern sind schriftlich an die Präsidentin / den Präsidenten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Art. 5

Die Mitgliedschaft ist an einen Mitgliederbeitrag gebunden dessen Höhe jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

Art. 6

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Todesfall

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Er kann nur unter Einhaltung einer sechsmonatigen

Kündigungsfrist erfolgen. Der Ausschluss kann vom Vorstand gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder welches die Interessen des Vereins schädigt. Der Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitgliedes, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt sofort. Eine Rekursmöglichkeit an die Hauptversammlung besteht nicht.

IV. ORGANE

Art. 7

Die Organe des Vereins vom Begegnungsort Die Fadenspule sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisionsstelle

A. Die Hauptversammlung

Art. 8

Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres statt. Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden. Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens zwei Wochen im Voraus schriftlich an die Präsidentin / den Präsidenten zu richten.

Art. 9

Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes, auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Aktivmitglieder oder auf Antrag der Revisionsstelle einzuberufen. Die Einladung hat zehn Tage vor der Versammlung zu erfolgen.

Art. 10

Die Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung sind folgende:

- a) Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Berichts der Revisionsstelle
- b) Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
- c) Festsetzung des Jahresbudgets
- d) Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- e) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- f) Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder, Erledigung von Rekursen
- g) Änderung der Statuten
- h) Auflösung des Vereins.

Art. 11

Beschlüsse an der Hauptversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin/ der Präsident den Stichentscheid. Alle anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Stellvertretung ist nur durch ein anderes Vereinsmitglied zulässig.

Bei der Beschlussfassung über die Décharge, über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein, ist das betroffene Mitglied vom Stimmrecht ausgeschlossen.

B. Vorstand

Art. 12

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Er konstituiert sich selbst. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Er wird einberufen auf Antrag der Präsidentin / des Präsidenten oder auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin / der Präsident den Stichentscheid. Scheiden Vorstandsmitglieder während der Amtsdauer aus, ergänzt sich der Vorstand von selbst. Solche Wahlen sind an der nächsten Hauptversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

Art. 13

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Präsidentin / Präsident
 - b) Vizepräsidentin / Vizepräsident
 - c) Aktuarin / Aktuar
 - d) Kassierin / Kassier
- Ämterkumulation ist zulässig.

Art. 14

Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten sind. Es sind dies insbesondere:

- a) Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen und ausserordentlichen Hauptversammlungen
- b) Ausarbeiten von Statuten, Anträgen und Reglementen
- c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Art. 15

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit der Präsidentin / dem Präsident.

C. Revisionsstelle

Art. 16

Die Revisionsstelle besteht aus mindestens einem von der Hauptversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr gewählten Mitglied, das nicht gleichzeitig ein Amt im Vorstand innehaben kann. Die Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung des Vereins und erstattet jährlich zuhanden der Hauptversammlung schriftlichen Bericht.

Art. 17

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Auf den 31. Dezember wird die Jahresrechnung abgeschlossen und ein Inventar erstellt.

V. DAS VEREINSVERMÖGEN

Art. 18

Das Vermögen des Vereins bildet sich aus den Mitgliederbeiträgen, UANberschüssen der Betriebsrechnung, aus allfälligen Schenkungen, Veranstaltungsbeiträgen und Vermächtnissen.

Art. 19

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor einer allfälligen Auflösung des Vereins erlischt, haben keinen

Anspruch auf das Vereinsvermögen.

VI. STATUTENÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG

Art. 20

Für die Statutenänderung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder erforderlich. Für die Annahme eines solchen Antrages ist Zweidrittel-Mehrheit notwendig. Erreicht die Zahl der Stimmberechtigten die erforderliche Wähler-Verhältniszahl nicht, so ist innerhalb von sechs Wochen eine zweite Hauptversammlung mit den gleichen Traktanden einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder.

Art. 21

Im Falle der Auflösung des Vereins bestimmt die Hauptversammlung über die Aufteilung des Liquidationserlöses.

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Gründerversammlung genehmigt.

Zürich, den 03.03.2012

Die Präsidentin:
Antje Brüning

Die Aktuarin:
Elisabeth Müller-Wendel

**Aufnahmegesuch zuhanden der Präsidentin/ des Präsidenten des
VEREINS VOM BEGEGNUNGORT DIE FADENSPULE**

Ich ersuche Sie um Aufnahme in den Verein.

Einzelmitglied

Passivmitglied

Institutionsmitgliedschaft

Aktivmitglied

Vorname: _____

Name: _____

Institution: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Zürich, den

Unterschrift:

Senden an:

Verein vom Begegnungsort die Fadenspule
c/o Dagmar Ambass
Greifenseestr. 20
8050 Zürich

Oder per Mail: die.fadenspule@gmail.com

Kommende Veranstaltungen

Das Programm des Lacan-Seminars für das kommende Wintersemester ist auf der homepage aufgeschaltet (www.lacanseminar.ch).

Freitag 14. und Samstag 15. September 2012

***CYBERSEX II: VIRTUELLE SEXUALITÄT IM INTERNET**

Psychoanalytische Arbeitstagung mit Reimut Reiche, Frankfurt; Martin Dannecker, Berlin;

*Michael Pfister, Zürich u.a.

Psychiatrische Universitätsklinik, Lenggstrasse 31, Zürich, www.freud-institut.ch

Montag 1. Oktober 2012, 20.00 h Sphères

DER KAMPF UM DEN KLASSENERHALT: WAS WIRD AUS DER MITTELKLASSE?

Nächstes Gespräch ‚Zur Lage der Republik‘ mit Jakob Tanner (Historiker Universität Zürich) und Peter Schneider (Psychoanalytiker und Philosoph, Entresol), Moderation: Rachel Vogt (Journalistin Woz). www.entresol.ch

Samstag 3. November 2012

ÖKONOMIEN

Tagung in Zusammenarbeit mit dem Collegium Helveticum und dem Psychoanalytischen Seminar Zürich (PSZ) zum Begriff des Ökonomischen in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen.

Referenten: Jakob Tanner (Historiker, Universität Zürich), Markus Diem Meier (Wirtschaftsjournalist und Autor, Zürich), Daniel Strassberg (Psychoanalytiker und Philosoph, Zürich), Peter Schneider (Psychoanalytiker, Zürich), Josef Zwi Guggenheim (Psychoanalytiker, Zürich) und Matthias Binswanger (Ökonom, FHNW/ Universität St. Gallen), Moderation: Andreas Cremonini (Philosoph, Basel)

Ort: ETH Zürich, Hauptgebäude (HG D3.2), Rämistrasse 101, 8092 Zürich

Donnerstag, 8. November 2012

IM SPIELRAUM DER ZEIT: ZEITERLEBEN UND THERAPEUTISCHER ALLTAG

Symposium der Psychiatrie Baselland, mit Thomas Fuchs (Heidelberg), Vera King (Hamburg), Ulrike Borst (Zürich), Joachim Küchenhoff (Basel)

Psychiatrie Baselland, Bientalstrasse 7, 4410 Liestal, www.pbl.ch

Samstag, 12. Januar 2013

WIDERSTAND UND ÜBERTRAGUNG

Zweite überregionale Tagung im Rahmen von „Klinisches Arbeiten mit Lacans Konzepten“,

Kontakt: Rony Weissberg, <weissberg@gmx.ch>,

Psychoanalytische Praxis, Therwilerstr. 3, Basel

Mehr Hinweise finden sich im entresol-newsletter 15/2012 (redaktion@entresol.ch)